



RegDir'n Dr. [REDACTED]

Leiterin des Referates „Nachhaltige Ernährung,
Reduzierung von Lebensmittelverschwendung“

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

INTERNET www.bmel.de
AZ 216-08003/0515

DATUM 25.04.2019

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre E-Mail vom 16.03.2019

Anlage: Eingesannter Auszug der Akte mit Stellungnahmen zur *Nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung*

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 16.03.2019 beantragen Sie die Herausgabe sämtlicher Stellungnahmen, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* erhalten hat.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird teilweise stattgegeben.
- II. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

Zu I.

Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Es liegen aktenkundige Informationen vor. Die dem BMEL im Zusammenhang mit der *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* zugegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Zu II.

Aufgrund vorangegangener ähnlicher Anträge gemäß IFG wurden die zur Vorbereitung und Übersendung der Akten notwendigen Vorarbeiten bereits erledigt. Es fällt in Ihrem Falle somit kein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

